

Informationen

Zu Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz in Ihrer Gemeinschaftseinrichtung

Ab einer Teilnehmerzahl von acht Personen können die Infektionsschutzbelehrungen nach Terminvereinbarung, unter folgenden Voraussetzungen, auch vor Ort in Ihrer Einrichtung durchgeführt werden:

Technische Anforderungen:

- Zur Schulung wird ein DVD-Player mit TV Gerät oder ein Beamer mit Laptop sowie eine der Raumgröße angepassten Beschallung (Lautsprecherboxen) benötigt. Die Technik muss ca. 10 Minuten vor der Veranstaltung zur Verfügung stehen.

Anmeldung / Terminvereinbarung:

- Um die Urkunden erstellen zu können, benötigen wir von allen Teilnehmern Name, Vorname, Geburtsdatum und die vollständige Meldeadresse.
- Die Daten sind bis spätestens eine Woche vor dem Belehrungstermin an gesundheitsamt@bernkastel-wittlich.de oder Ihren persönlichen Ansprechpartner im Gesundheitsamt mittels gut lesbarer (Excel oder Word) Tabelle zu übermitteln.
- Bei nicht voll geschäftsfähigen Personen müssen die Eltern unterschreiben, dass keine Hinderungsgründe zur Aufnahme einer Tätigkeit mit Lebensmitteln bestehen. Das Schreiben an die Eltern sowie ein Merkblatt mit den gesetzlichen Grundlagen wird Ihnen rechtzeitig vor dem Belehrungstermin zur Verfügung gestellt. Diese finden Sie auch unter www.Bernkastel-Wittlich.de/ Fachbereich Gesundheit / Belehrung § 43 in mehreren Sprachen. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese verteilt werden und die Elternunterschriften am Tag der Belehrung vorliegen.
- Termine können Sie unter der Rufnummer 06571-14 2434 (Frau Lauer) vereinbaren.

Gebühren: -entfallen-

Termin:

- Am Tag der Belehrung sollten Sie dafür sorgen, dass sich alle angemeldeten Personen pünktlich im Schulungsraum einfinden.

Ihr Hygieneteam der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
-Fachbereich Gesundheit-